

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach

am Mittwoch, den 20.12.2017 - Beginn 16:00 Uhr, Ende 16:30 Uhr

in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, kleiner Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Sonja Hoher

Josef Kaya

anwesend ab 16:02 Uhr, TOP 1 ö

Gunter Koos

Bürgermeister Gerd Kreiter

Bürgermeister Uli Kremsler

Hannelore Mann

Martin Maurer

Gerald Rockstuhl

Yvonne von Racknitz

entschuldigt

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Presse

Simon Gajer

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Erich Haffelder

Alexander Speer

Birgit Stadler

Armin Steeb

Gäste

Andreas Braun

anwesend zu TOP 1 ö

Immanuel Jähnchen

anwesend zu TOP 1 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Hannelore Mann und Martin Wacker benannt.

**Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach 139/2017
 1. Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange,
 2. Wirksamkeitsbeschluss
2. Mitteilungen und Verschiedenes
- 2.1. Danksagungen

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 K

- 1.) **Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach**
 1. **Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange,**
 2. **Wirksamkeitsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 139/2017 sowie die Ergänzungsvorlage Nr. 141/2017 als Tischvorlage zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlagen verwiesen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Eingangs begrüßt der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach sowie die Gäste Flächen-nutzungsplaner Herrn Dipl. Ing. Andreas Braun und Umweltplaner Herr Immanuel Jähnchen. Er teilt mit, dass heute ein bedeutendes Werk für die Entwicklung des gemeinsamen Raumes abgeschlossen wird. Er führt fort, dass die Fläche für die Westerweiterung des Gewerbegebiets „Buchäcker III“ derzeit in formaler Hinsicht den Zielen der Raumordnung widerspricht, da das regionale Entwicklungskonzept noch in eine rechtsverbindliche Regionalplanänderung zu überführen ist. Aufgrund der Planung soll die Fläche dennoch in der Fortschreibung belassen werden. Eine nachträgliche Beschlussfassung ist möglich. Die Planer Herr Braun und Herr Jähnchen haben die Anregungen und Bedenken der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und ausgewertet. Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und

Bedenken ergibt sich kein wesentlicher Änderungsbedarf. Die Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange werden in der Sitzung von den Planern vorgestellt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Braun und Herrn Jähnchen.

Herr Dipl.-Ing. Andreas Braun stellt die Abwägungsergebnisse der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger sonstiger öffentlicher Belange für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan des Verwaltungsraumes Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach anhand der Anlage 1 zur Vorlage 141/2017 vor. Auf den Inhalt wird insoweit Bezug genommen. Er geht dabei insbesondere auf die Abwägungen zwischen den eingegangenen Stellungnahmen und den dazugehörigen Behandlungsvorschläge ein. Herr Immanuel Jähnchen erläutert ausführlich die Landschafts- und Umweltplanung und bezieht sich hauptsächlich auf die landwirtschaftlichen Flächen sowie auf die Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen.

Auf folgende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger der sonstigen öffentlichen Belange wird Bezug genommen und die dazugehörigen Behandlungsvorschläge erläutert:

- Regierungspräsidium Stuttgart
- Regierungspräsidium Tübingen ForstBW
- Regierungspräsidium Freiburg
- Regionalverband Heilbronn-Franken
- Landratsamt Heilbronn
- Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
- Eigentümergemeinschaft „HRB Zehn Morgen“

Abschließend teilt Herr Braun mit das die Fläche der Erbgemeinschaft „Zehn Morgen“ bereits zu Beginn der Flächennutzungsplanfortschreibung herausgenommen wurde um der gesetzlichen Forderung der Baulandminimierung über den Bauflächenbedarfsnachweis gerecht zu werden. Im Stadtteil Babstadt bleiben dafür „Waldäcker“ und „Waldäcker Erweiterung“ als Wohnbauflächenfestsetzung erhalten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Braun und Herrn Jähnchen für die Ausführungen zum Flächennutzungsplan.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Fokus sollte eher auf die innerstädtischer Freiflächen sowie die Neu- und Umgestaltung frei werdender Grundstücke gelegt werden, anstatt neue Gewerbe- und Wohngebiete zu erschließen
- Es wird dringend Wohnraum in Kirchardt und in den anderen Gemeinden benötigt, daher müssen neue Wohngebiet erschlossen werden. Des Weiteren werden durch die Ansiedlung von Gewerbebetriebe Arbeitsplätze in einer Gemeinde geschaffen
- Unternehmen benötigen Entwicklungsflächen. Ebenfalls lebt die Gesellschaft von der Entwicklung. Die freien Flächen im Innenbereich werden oft sehr teuer von privaten Eigentümern verkauft. Die Verwaltungen sind um die Innenentwicklung sehr bemüht
- Die Wohnbaufläche im Baugebiet „Halmesäcker“ wurde im Flächennutzungsplan reduziert. Sofern die Stadt Bad Rappenau den Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtteil Fürfeld nachweisen kann, kann durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes die Restfläche weiter entwickelt werden

Der Vorsitzende merkt an, dass auch in Bad Rappenau Wohnbau- und Gewebeflächen dringend benötigt werden. Die Stadt ist stets um die Innenverdichtung bemüht, nur leider gestaltet sich dies nicht immer einfach. Sobald die Verwaltung die Möglichkeit sieht, innerstädtische

Flächen entwickeln zu können, wird sie die Chance nutzen. Allerdings können Gewerbeflächen nicht im Innenbereich erschlossen werden, so werden für die Außenentwicklung in der Regel Ackerflächen benötigt. Die Stadt ist daher stets bemüht Kompromisse bezüglich der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen gemeinsam mit den betroffenen Landwirten zu finden. Der jetzt aufgestellte Flächennutzungsplan wird allen Parteien weitestgehend gerecht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft stimmt den Abwägungen der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan des Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach zu.
2. Die Wirksamkeit der Gesamtfortschreibung für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan des Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach in der Fassung vom 20.12.2017 wird beschlossen.

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1

2.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
OB K

2.1.) Danksagungen

Bürgermeister Kreiter bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Blättgen für die stets gute Zusammenarbeit der Verwaltungsgemeinschaft. Ebenfalls bedankt er sich bei Bürgermeister Krenslar. Heute ist die letzte gemeinsame Sitzung mit Oberbürgermeister Blättgen und Bürgermeister Krenslar, bevor diese in den Ruhestand gehen. Er übergibt ein Präsent im Namen der Gemeinde Kirchartd.

Oberbürgermeister Blättgen bedankt sich ebenfalls für die jahrelange gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden Kirchartd und Siegelsbach. Die Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses waren immer angenehm und konstruktiv. Auch war es eine schöne Zeit in der vieles gemeinsam erreicht wurde. Er wünscht dem Gremium weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Krenslar merkt an, dass er schon seit langer Zeit Mitglied des Gemeinsamen

Ausschusses ist. In den ganzen Jahren wurde die Gemeinde Siegelsbach immer ernst- und wahrgenommen und die Anliegen berücksichtigt, obwohl sie die kleinste Gemeinde ist. Es war stets ein gutes Miteinander unter den Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft gegeben. Er bedankt sich auch im Namen der Gemeinde Siegelsbach für die gute Zusammenarbeit und wünscht der Verwaltungsgemeinschaft für die Zukunft alles Gute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:30 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen
Oberbürgermeister